



**DARTFREUNDE**

**LIECHTENSTEIN – RHEINTAL**

# ***VEREINS-STATUTEN***

Mauren – Schaanwald  
03.02.2010

Ver. 1/01 Erich Vogt

# STATUTEN der DARTFREUNDE LIECHTENSTEIN – RHEINTAL

1. Der Verein trägt den Namen Dartfreunde Liechtenstein-Rheintal mit Sitz in Mauren.  
Das Clublokal befindet sich im Restaurant Alter Zoll in Schaanwald.
  
2. Zweck und Aktivitäten  
Förderung des Dartsport ( Pfeilwurf-Sport ), Mannschaftsturniere, Mannschaftsmeisterschaften, einzelne Turniere, Nachwuchsarbeit.  
Zur Förderung der Geselligkeit dienen Mitgliedsbeiträge, Sponsoren, Spenden, passive und aktive Beiträge, Werbung, Veranstaltungen und andere.
  
3. Mitgliedschaft  
Mitglied kann man ab dem 16. Lebensjahr werden. Ein Neumitglied kann seinen Antrag schriftlich dem Vorstand einreichen. Der Vorstand entscheidet über jedes Aufnahmegesuch. Die Aufnahme erfolgt bei der Generalversammlung durch Abstimmung. Die Aufnahme kann ohne Angaben von Gründen verweigert werden. Jedes Mitglied hat eine einjährige Probezeit zu bestehen.
  
4. Mitgliedschaft und Beendigung  
Ausschluss eines Mitglieds kann der Vorstand vornehmen, wenn dieses trotz zweimaliger Ermahnung, länger als zwei Monate mit dem Mitgliederbeitrag in Rückstand ist. Ebenso kann ein Ausschluss erfolgen bei Verletzung der Mitgliederpflicht und schadhaften Verhalten gegenüber dem Verein und der Öffentlichkeit. Bei einem freiwilligem Ausstieg bedarf es einer schriftlichen Kündigung.
  
5. Mitgliedschaftspflicht  
Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereines zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen des Vereines schadet. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane, GV (Generalversammlung) zu beachten, sowie die Mitgliederbeiträge zu bezahlen.
  
6. Vereinsorgane  
Oberstes Organ ist die GV, danach der Vorstand.

7. **Die Generalversammlung**  
Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich innerhalb der ersten drei Monate des Kalenderjahres statt. Eine außerordentliche GV hat auf Beschluss des Vorstandes oder auf begründeten Antrag von mindestens der Hälfte der Mitglieder oder Verlangen der Rechnungsrevisionen binnen eines Monats stattfinden. Sowohl zu den ordentlichen, wie auch den außerordentlichen GV sind alle Mitglieder mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich ( Fax, E-Mail, etc. ) einzuladen.  
Gültige Beschlüsse können nur zu den Tagesordnungspunkten gefasst werden. Bei der GV sind alle Mitglieder stimmberechtigt.  
Die GV ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte aller Mitglieder beschlussfähig. Die Wahlen und Beschlüsse erfolgen mit einfacher Stimmen-Mehrheit, auf Antrag eines Mitgliedes, schriftlich.  
Den Vorsitz führt der Präsident.
  
8. **Aufgaben der GV**  
Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichts, Kassabericht, Revisionsbericht. Beratung und Beschlussfassung über der Tagesordnung stehende Punkte. Wahlen der Mitglieder, des Vorstandes und Rechnungsprüfer. Festsetzen der Mitgliederbeiträge.  
Entscheidung über Berufungen gegen Ausschlüsse, Beschlussfassungen über Statutenänderung und freiwilliger Auflösung des Vereines.
  
9. **Der Vereinsvorstand**  
Der Vereinsvorstand besteht aus dem Präsident, dem Vizepräsident, dem Kassier, Aktuar, und einer ungeraden Anzahl Beisitzer ( 1, 3 oder maximal 5 ).  
Der Vorstand wird durch die Mitglieder an der GV gewählt.
  
10. **Dauer des Amtes**  
Alle Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt, müssen aber an der jährlichen GV bestätigt werden.
  
11. **Aufgabenbereich der einzelnen Vorstandsmitglieder**  
Der Präsident führt den Vorsitz an der GV, und Vorstandssitzungen. Er vertritt den Verein nach außen.  
Der Vizepräsident übernimmt die Aufgaben des Präsidenten, sofern dieser aus schwerwiegenden Gründen nicht anwesend sein kann.  
Der Kassier ist für die ordnungsgemäße Geldverwaltung der Kassa und der Kontoführung zuständig.  
Der Aktuar ist Schriftführer an der GV und den Vorstandssitzungen.  
Die Beisitzer sind für außerordentliche Arbeiten wie Turnierleitungen oder ähnliches zuständig.

12. **Der Vorstand**  
Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereines, ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht ausdrücklich anderen Organen des Vereines vorbehalten sind. Besondere Aufgaben des Vorstandes sind die Vorbereitung und Einberufung der GV, der Verwaltung des Vereinsvermögens, die Festlegung der Wettkampf-Ordnung, sowie die Aufnahme bzw. den Ausschluss von Mitgliedern.
  
13. **Die Rechnungsrevisoren**  
An der GV sind zwei Rechnungsrevisoren zu wählen, deren Aufgabe ist es die Jahresbilanz zu überprüfen und über das Ergebnis an der GV zu berichten. Bei Verdachtsmomenten obliegt es den Revisoren auch während des Jahres Stichproben über eine saubere Kassa- bzw. Bankführung zu machen.
  
14. **Interpretation**  
Änderungen der Statuten müssen vom Vorstand dem obersten Organ ( GV ) zur Abstimmung vorgelegt werden.
  
15. **Auflösung des Vereines**  
Die Auflösung des Vereines kann nur in einer eigens dafür einberufenen, außerordentlichen GV mit zwei Dritteln der stimmberechtigten Mehrheit beschlossen werden.  
Im Falle einer Auflösung steht das Vereinsvermögen zur Verwaltung der Gemeinde Mauren zu, die es in Verwahrung nimmt um es später einem anderen Verein oder bedürftigen Institution zukommen zu lassen.

Der Gründungsvorstand, Mauren 03.02.2010

Präsident: Vogt Erich

Vizepräsident: Bernegger Erwin

Kassier: Atzmüller Sarah

Aktuar: Leuzinger Sonja

Beisitzer: ( Gründungsmitglieder )

Vetsch Hans

Elke Sukitsch-Vetsch

Johannes von Ott